

Staatssekretär

An die Vorsitzende des
Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Katja Rathje-Hoffmann, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1424

10. Mai 2023

Aktenvorlagebegehren

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Landesregierung wurde von Frau Abgeordneter Raudies in der Sitzung des Sozialausschusses am 4. Mai 2023 um eine Stellungnahme hinsichtlich des Zeitpunkts der geplanten Zulieferung zum Aktenvorlagebegehren betreffend die Entscheidungen für Krankenhausinvestitionen bezüglich imland gGmbH, Regio Kliniken GmbH sowie Sana Kliniken Lübeck GmbH gebeten. Dem will ich gerne nachkommen.

Wie Ministerin Prof. Dr. von der Decken bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 5. Mai 2023 mitgeteilt hat, handelt es sich bei diesem Aktenvorlagebegehren um einen fachlich außerordentlich komplexen und umfangreichen Vorgang aus der letzten Legislaturperiode der Landesregierung. In einer ersten Mitteilung an den Sozialausschuss vom 21. Februar 2023 sind wir davon ausgegangen, dass die Zusammenstellung inklusive Sichtung und rechtlicher Prüfung der zu veröffentlichenden sowie der weiterhin vertraulich zu behandelnden Vorgänge so schnell erfolgen könnte, dass eine Übermittlung an den Landtag bis Ende März 2023 möglich wäre.

Im weiteren Verfahren hatte sich aber herausgestellt, dass der Umfang der zu prüfenden Vorgänge aufgrund der umfassenden Formulierung des Aktenvorlagebegehrens (sämtliche Akten aus dem Verfügungsbereich der Landesregierung einschließlich vorhandener Aktenverzeichnisse, sämtlichem Schriftverkehr, E-Mails, Telefon- und Gesprächsvermerken, Notizen, Verträgen, Förderanträgen und -bescheiden, Beschlussvorlagen und jeder Art von Protokollen) mit über 5000 Seiten größer als erwartet war. Zudem hat die Bearbeitung auch deswegen mehr Zeit erforderte, weil sie aufgrund der Komplexität der Vorgänge nur durch die Fachleute des Ministeriums für Justiz und Gesundheit erfolgen kann, die diesen Bereich spezialisiert bearbeiten. Diese sind parallel zu der Bearbeitung des Aktenvorlagebegehrens auch mit weiteren und tagesaktuellen Themen wie z.B. der Krankenhausreform, der Begleitung der großen Krankenhausvorhaben, der Begleitung des Weiterbestands mehrerer Kliniken in Schleswig-Holstein, den Arbeiten an den Energiekostenhilfen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und weiteren Aufgaben, wie der fristgebundenen Beantwortung von Anfragen aus dem Parlament, befasst. Da die Vorgänge neben den vom Aktenvorlagebegehren umfassten Informationen weiterhin auch Informationen über Geschäftsgeheimnisse Dritter sowie personenbezogene Daten enthalten, ist auch hier eine Prüfung erforderlich, wie der Schutz dieser gewährleistet werden kann. Daher konnte leider auch der im Schreiben vom 23. März 2023 genannte Zuleitungstermin Ende April zu meinem großen Bedauern letztlich nicht gehalten werden.

Die Bearbeitung des Aktenvorlagebegehrens erfolgt im Ministerium für Justiz und Gesundheit von Beginn an prioritär. Da es unser Ziel ist, eine umfassende Zulieferung an den Landtag zu gewährleisten, bitte ich für diese dennoch eingetretene weitere Verzögerung um Verständnis. Nach dem aktuellen Stand wird die Übermittlung an den Landtag zum 17.05.2023 erfolgen. Dazu werden wir dem Ausschuss zeitnah weitere Informationen übermitteln.

Ich hoffe, die gestellten Fragen geklärt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oliver Grundei